

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ideenwettbewerb "Zentrum für zeitgenössische Kunst Köln"
Institutionelle Förderung 2014 bis 2018**

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

| Gremium | Datum |
|----------------------------|------------|
| Ausschuss Kunst und Kultur | 07.11.2013 |

Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt, für das Haushaltsjahr 2014 dem im Rahmen des obigen Ideenwettbewerbs ausgewählten Temporary Gallery e.V. einen institutionellen Zuschuss in Höhe von 80.000 Euro zu gewähren. Der Zuschuss ist als Förderung der Struktur für die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln zweckgebunden.

Der Ausschuss Kunst und Kultur beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe von 80.000 Euro bis zum Jahr 2018 beizubehalten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <u>80.000</u> € _____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2015-2018

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | <u>80.000</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangssituation:**

Die Kulturverwaltung hat einen Ideenwettbewerb für ein Zentrum für zeitgenössische Kunst in Köln ausgeschrieben. Ziel dieses Wettbewerbs ist die Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst in Köln, das ab 2014 als Identifikationsort für Kölner Künstlerinnen und Künstler, Kuratoren und Kuratorinnen, Kritiker und Kritikerinnen, Kunstprojekte, junge Galerien, Verlage, Hochschulen sowie Vermittler und Vermittlerinnen fungiert. Etabliert werden sollen sowohl ein Kooperationsort wie eine Vernetzungsplattform für bestehende Kölner Kunstinitiativen und Kölner Kunstschaffende mit einem Programm aus Ausstellungen, Projekten sowie Vorträgen und Workshops. Das Vorhaben greift eine Idee des Förderkonzepts Bildende Kunst zur Stärkung des Kunststandorts Köln auf. Ab 2014 soll erstmals eine institutionelle Förderung für 5 Jahre vergeben werden. Der dafür vorgesehene Zuschuss beträgt bis zu 80.000 € pro Haushaltsjahr. Die Ausschreibung zum „Ideenwettbewerb Zentrum für zeitgenössische Kunst“ endete am 12. September. Es haben sich insgesamt 6 Initiativen mit Konzepten beworben.

Zur Vergabe von jahresübergreifenden Förderungen muss die Verwaltung - laut Förderkonzept Bildende Kunst - ein Votum des Fachbeirats Bildende Kunst (siehe Beschlussvorlage 3369/2013) einholen. Die Konzepte des Ideenwettbewerbs wurden dem am 25. September neu gewählten Fachbeirat, der sich aus den vier Mitgliedern Dr. Ilka Becker, Dr. Fritz Emslander, Barbara Hess und der Kulturdezernentin Susanne Laugwitz-Aulbach zusammensetzt, zur Beurteilung vorgelegt.

2. Verfahren

Der Ideenwettbewerb wurde über Presse und Internet öffentlich ausgeschrieben (Ausschreibungstext siehe Anlage 1). Es haben sich sechs Initiativen mit Konzepten beworben, davon haben 4 die formalen Kriterien erfüllt:

- Brunnen e.V.
- Basis für zeitgenössische Kunst (Verein in Gründung)
- CCAC – Zentrum für zeitgenössische Kunst (Verein in Gründung)
- Temporary Gallery e. V., Köln

In einer gemeinsamen Jurysitzung am 7. Oktober stimmte der Beirat einstimmig für die Vergabe eines institutionellen Zuschusses (Betriebskostenzuschuss) an den Temporary Gallery e. V. zwecks der Etablierung eines Zentrums für zeitgenössische Kunst.

Votum:

Um Köln wieder zu einem Kunstzentrum in Westeuropa auszubauen, bedarf es innovativer und kluger Projekte, die in der Lage sind, lokale und internationale Akteure zu vernetzen und der Kölner Kunstszene zu größerer Sichtbarkeit zu verhelfen. Das Zentrum für zeitgenössische Kunst soll in diesem Sinne im Rahmen des Förderkonzepts Bildende Kunst ab 2014 als Kooperationsort und Vernetzungsplattform für Köln dienen. Mit ihrem geförderten Antrag verspricht die Temporary Gallery e.V. nicht nur, auf der Basis ihrer bisherigen Aktivitäten eine ausgezeichnete Vernetzungsarbeit zu leisten. Sie baut diese auch auf einem Veranstaltungs- und Ausstellungsprogramm von äußerst hoher Qualität auf, das eine deutliche Positionierung und sinnvolle inhaltliche Schwerpunktsetzung erwarten lässt. Es bringt internationale und Kölner Künstler zusammen und vermittelt übergreifend zwischen Praxis und Theorie, freien Projekträumen und etablierten Institutionen, auch durch produktive Kooperationen mit den umliegenden Hochschulen. Der Beirat hat dem Verein zur Auflage gemacht, die beantragte Stelle für Koordination und Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten und zu besetzen, dass sie auf gleicher Augenhöhe mit der künstlerischen Leitung / Geschäftsführung agieren kann und zudem eine kontinuierliche Beratung anbietet, die der gesamten Kölner Szene zugutekommt.

Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Beirats an.

Da die Institution kurzfristig Planungssicherheit benötigt (u. a. zur Drittmittelakquise bei weiteren Förderern) ist eine Beschlussfassung über die Strukturförderung bereits 2013 notwendig.

Der Szenebericht Bildende Kunst soll nach Absprache mit der Szene zur Darstellung des Konzepts „Zentrum für zeitgenössische Kunst“ in die Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 26.11.2013 verschoben werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2013/2014, im Teilergebnisplan 0416 – Kulturförderung, in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen kann der o. g. Betriebskostenzuschuss in Höhe von insgesamt 80.000 € innerhalb des Bereiches „Bildende Kunst“ finanzneutral gedeckt werden. Die Deckung erfolgt in Höhe von 65.000 € aus der ehemaligen Position „Betriebskostenzuschuss des Kulturwerk BBK e.V.“ und in Höhe von 15.000 € aus der Position „Z. Sonstige Kunstinitiativen“.

Die Gewährung der Zuschüsse 2015 bis 2018 steht jeweils unter Haushaltsvorbehalt.

Anlage